



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Aufruf

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

zur Einreichung von Projektvorschlägen mit dem Ziel der Förderung von "Girls´ Digital Camps"

1. Hintergrund der Förderung

Die digitale Transformation verändert die Arbeitswelt, Kompetenzprofile und Qualifikationsanforderungen. Digitale Kompetenzen werden immer wichtiger und der Bedarf an MINT- und IT-Fachkräften wächst.

Um die Chancen und Potenziale der Digitalisierung erfolgreich nutzen zu können und auch mehr Frauen für die digitalen Anwendungsbereiche und IT-Berufe zu gewinnen, müssen digitale Kompetenzen frühzeitig entwickelt und die Chancen der IT-Berufe zielgruppengerecht vermittelt werden.

Der D21-Digital-Index 2016 sowie die Studie „Schule Digital“ der Initiative D21 e.V. zeigen, dass Frauen diese Chancen noch nicht ausreichend nutzen und in einigen Bereichen der Digitalisierung abgehängt sind. Die Analysen des Kompetenzzentrums Technik, Diversity, Chancengleichheit e.V. ergeben zudem, dass der digitale Graben zwischen den Geschlechtern sich nicht automatisch durch die jüngere Generation schließt.

Mädchen sind zwar aktive Anwenderinnen, bleiben aber der technischen Seite der Digitalisierung bisher eher fern. Im Bereich „Digitale Offenheit“ sind junge Frauen zum Beispiel weniger an den neuesten digitalen Trends interessiert und sehen auch geringere Notwendigkeit, dass die Vermittlung von Programmiersprachen und digitalen Medien Bestandteile

der Schulbildung sein sollten. Es fehlt offensichtlich an der Vermittlung der Bedeutung dieser Kompetenzen für die berufliche Zukunft. Bei den digitalen Kompetenzen fallen junge Frauen mit ihren Kenntnissen in den Bereichen Webanwendungen, Programmiersprachen und Einrichtung von Netzwerken hinter denen junger Männer zurück.

Um Mädchen die Bedeutung und Chancen digitaler Kompetenzen in geeigneter Form zu vermitteln, müssen deshalb gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten in den IT-Grundlagen sind unabdingbare Voraussetzung für eine chancengerechte Mitgestaltung der digitalen Zukunft.

Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist es, mehr Frauen für die IT-Berufe zu gewinnen, das geschlechterspezifische Berufswahlverhalten aufzubrechen und jungen Frauen frühzeitig die Chancen digitaler Kompetenzen und Berufe zu vermitteln.

2. Gegenstand der Förderung

Um Schülerinnen auf dem Weg in die digitale Welt zu begleiten und sie für alle damit verbundenen Themen und zukunftsweisenden Berufe zu begeistern, sollen Girls´ Digital Camps entwickelt und in verschiedenen Regionen Baden-Württembergs pilothaft erprobt und durchgeführt werden.

Ziel ist es, Mädchen und jungen Frauen konkrete Einblicke in digitale Anwendungen zu geben und Interesse für digitale Themen und Kompetenzen zu wecken. Durch das praktische Erleben soll Selbstwirksamkeit erfahren und Selbstbewusstsein im Umgang mit und in der Gestaltung von digitaler Technik aufgebaut werden. Dabei soll vermittelt werden, wie vielfältig, kreativ, zukunftsorientiert und gesellschaftlich relevant digitale Anwendungen und Berufe sind.

Es sollen insbesondere auch Schülerinnen erreicht werden, die bislang noch nicht mit der Digitalisierung und den Treiberberufen der Digitalisierung in Berührung gekommen sind. Die Maßnahmen sollen sich dabei auch an der Lebens- und Arbeitswelt der jungen Frauen orientieren.

Bestandteile der Girls´ Digital Camps sollen sein:

- Konzeption, Planung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung zu den Girls´ Digital Camps mit Unternehmensvertretern, Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen.
- Konzeption und Durchführung eines modularen Angebots einer praxisorientierten Digitalwerkstatt für baden-württembergische Schülerinnen ab Klasse 6, z. B. einmal wöchentlich zwei Stunden über ein Schuljahr hinweg. Das Angebot soll in Kooperation mit Schulen und unter Einbindung von Unternehmen und Role Models (Studentinnen, weibliche Auszubildende, weibliche IT-Fachkräfte) zu unterschiedlichen Themenfeldern aus dem Bereich der Digitalisierung wie z. B. Grundlagen und Einführung in die Websiteentwicklung, Grundlagen und Einführung in Programmiersprachen, Arbeiten mit 3D-Druck, Coding und Programmierung von Computerspielen, App-Entwicklung, Animationen und Robotern etc. erfolgen. Im Mittelpunkt sollen dabei das praktische Ausprobieren und Erleben, Workshops, Projekte und Mitmachaktionen stehen. Der Bezug zur Arbeitswelt soll durch den Austausch mit Role Models sowie Besuche in Unternehmen und Organisationen aus unterschiedlichen Berufsbereichen mit verschiedenen digitalen Anwendungsfeldern (z. B. Smart Home und Living, Industrie und Handwerk 4.0, IT-Sicherheit, Smart Services, moderne digitale Arbeitsformen, Gesundheit/Medizintechnik, vernetzte Mobilität) und Informationen zur Berufsorientierung ergänzt werden.
- Konzeption und Durchführung eines vertiefenden Camps an einem Wochenende oder in einer Ferienwoche, z. B. im Format eines Hackathons. Inhalt könnte beispielsweise die Bearbeitung einer realen Projektaufgabe aus beteiligten Unternehmen im Team mit abschließender Präsentation und unterstützt durch Coaches sein.
- Konzeption, Planung und Durchführung einer Abschlussveranstaltung mit Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräften, Unternehmensvertretern, Eltern und Schülerinnen mit Übergabe der Teilnahmezertifikate und Präsentation der Ergebnisse.
- Entwicklung eines Konzepts für die Nachhaltigkeit, inkl. Leitfaden zur Dokumentation, Ergebnissicherung, Verbreitung und Verstetigung der Projektergebnisse und Sicherstellung der Qualität.

3. Rechtsgrundlagen

Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der Verwaltungsvorschriften hierzu (VV LHO); insbesondere gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Weitere Bedingungen und Auflagen werden ggfs. Im Zuwendungsbescheid festgelegt.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4. Zuwendungsempfänger / Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere Kammern und Wirtschaftsverbände sowie deren Bildungszentren, anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen, staatliche und nichtstaatliche Universitäten und Hochschulen, außeruniversitäre Forschungs- und Transfereinrichtungen mit Erfahrungen im Thema Digitalisierung und Bildung, Organisationen und Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft, die Gewerkschaften sowie berufliche Weiterbildungsträger.

Anträge von Kooperationsverbänden sind möglich, auch in Kooperation mit Unternehmen. Sind an einem Projekt mehrere antragsberechtigte Einrichtungen beteiligt, übernimmt eine Einrichtung die Antragstellung sowie im Fall einer Förderung die Funktion als koordinierender Zuwendungsempfänger. Dies umfasst insbesondere auch die Weitergabe der Zuschüsse an die Partner gemäß Ziffer 12 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie die Vorlage und Aufbereitung der entsprechenden Berichte und Nachweise.

Antragsteller müssen ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in Baden-Württemberg haben.

5. Projektlaufzeit und sonstige Voraussetzungen

Die Laufzeit der Projekte kann sich auf eine Zeitdauer von mindestens einem und max. zwei Jahren erstrecken. Die Projekte müssen bis spätestens Ende Oktober 2020 abgeschlossen sein.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, an der begleitenden Evaluation und an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken sowie die (Zwischen-)Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorzustellen.

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses in Höhe von bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Eigene Mittel des Antragsstellers bzw. sonstige Finanzierungsbeiträge (ohne Zuwendung aus öffentlichen Mitteln) sind in Höhe von mindestens 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben einzusetzen.

Höchstbetrag der Förderung je Vorhaben: 200.000 Euro

Projekte, die aus anderen Förderprogrammen gefördert werden können, sind nicht förderfähig.

Über die Verwendung der Mittel ist gemäß der ANBest-P ein Nachweis in Form eines Zwischen- und Endverwendungsnachweises zu führen.

7. Förderfähige Aufwendungen

a) Personalaufwendungen

Zuwendungsfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile für internes Personal. Bei den Personalstellen kann es sich um fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden. Das Verbot der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlichen Bediensteten ist zu beachten. Zuwendungsfähig sind außerdem Honorare für externes Personal.

b) Sachkosten

- Aufwendungen für Reisen

Zuwendungsfähig sind Reisekosten für die unter 7a) genannten Projektmitarbeiter/-innen im Sinne des Landesreisekostengesetzes.

- Publizität für das Projekt

Darunter fallen beispielsweise Plakate, Flyer, Kick-off-Veranstaltungen und Abschlussveranstaltungen, Broschüren und Dokumentation zur Verbreitung der Projektergebnisse.

Gemäß Ziffer 2.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 LHO sind nicht zuwendungsfähig:

- Umsatzsteuerbeträge, die nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar sind,
- 2.2.2 Beiträge zu nicht gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungen,
- 2.2.3 Zuführungen an Rücklagen,
- 2.2.4 nicht-kassenwirksame Aufwendungen und Kosten (Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen etc.)

8. Antragstellung und Einreichungsfrist

Anträge sind mit dem angeschlossenen Formblatt einzureichen.

Mit dem Antrag sind einzureichen:

- eine detaillierte Projektbeschreibung (Zielsetzung, Zielgruppe, inklusive beabsichtigte Teilnehmerinnenzahlen, inhaltliche und methodische Ansätze, Kooperationspartner (Schulen, Unternehmen etc.))
- Übersicht des eingesetzten internen Personals nach Qualifikation, Zeitumfang und tariflicher Vergütung
- Zeitplan und Angaben zur Projektdurchführung (Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte und -pakete)
- Konzept zur Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnisverbreitung
- Detaillierter Ausgaben- und Finanzierungsplan. Der Eigenanteil des Zuwendungsempfängers sowie Finanzierungsbeiträge Dritter sind auf der Finanzierungsseite darzustellen.
- eine summarische Darstellung der übrigen mit dem Vorhaben zusammenhängenden, aber nicht zuwendungsfähigen Ausgaben und eine Übersicht über die Finanzierung dieser Ausgaben
- Angaben zu den unter Ziff. 9 genannten Auswahlkriterien
- eine Erklärung, ob allgemein für die Einrichtung oder das Vorhaben eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz besteht

Von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller ist schriftlich zu bestätigen, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und dass für das Projekt keine weiteren Fördermittel von anderer Seite eingesetzt bzw. beantragt werden.

Anträge müssen spätestens bis zum 30. Mai 2018 in zweifacher Fertigung und zusätzlich als elektronisches Dokument vollständig und mit rechtsverbindlicher Unterschrift beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat 65 "Wirtschaft und Gleichstellung", Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart, E-Mail:

Girls-Digital-Camps@wm.bwl.de eingegangen sein.

Bei Postversand ist das Datum des Eingangsstempels maßgebend. Bei unmittelbarer Anlieferung an der Pforte läuft die Frist bis 18 Uhr dieses Tages.

9. Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die Auswahl und Förderentscheidung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf Grundlage der fachlichen Bewertung und der verfügbaren Haushaltsmittel. Entscheidungsgrundlage bilden dabei – neben den formalen Kriterien – insbesondere nachstehende Kriterien:

- Förderfähigkeit im Rahmen des Aufrufs
- Relevanz, Wirkung und Zielerreichung im Hinblick auf die im Förderaufruf genannten Ziele
- Fachliche und methodische Qualität des Vorhabens
- Leistungsfähigkeit und Vorerfahrungen des Antragstellers
- Einbeziehung von Schulen, Unternehmen, Verbänden, Frauennetzwerken (Lernortkooperation)
- Förderhöhe sowie Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Nachhaltigkeit nach Projektende

10. Ansprechpartnerin

Jasmin Luft-Broschell

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Referat 65 – Wirtschaft und Gleichstellung

Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/123-2308

E-Mail: jasmin.luft-broschell@wm.bwl.de